

## Bestätigung des Nachrüstunternehmers über die Durchführung einer Hardware-Nachrüstung zur NOx-Reduktion in ein EU5-Dieselfahrzeug der Marke Audi

Hiermit erklärt

(Nachrüstunternehmer)

am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ in das Fahrzeug  
\_\_\_\_\_ mit der FIN \_\_\_\_\_ und dem Kennzeichen  
\_\_\_\_\_ des \_\_\_\_\_ (Anschrift Halter) eine Diesel Hardware-Nachrüstung zur NOx-Reduktion \_\_\_\_\_ (nähere Bezeichnung) nachträglich eingebaut zu haben.

Der Nachrüstunternehmer erklärt mit seiner Unterschrift verbindlich:

1. Ich habe den o.g. Einbau vorgenommen.
2. Die nachträglich eingebaute Hardware-Nachrüstung verfügt über die wirksame Allgemeine Betriebserlaubnis des Kraftfahrt-Bundesamts mit der Genehmigungs-Nr:  
\_\_\_\_\_, erteilt am \_\_\_\_\_, dessen Kopie beige-fügt ist.
3. Die nachträglich eingebaute Hardware-Nachrüstung hält alle genehmigungsrechtlichen Anforderungen an das Bauteil und im Zusammenspiel mit dem Fahrzeug und seinen Bauteilen ein.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Halter vertretungsberechtigte Person  
des Nachrüstunternehmers